

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stg. Dresden), Lillengasse Nr. 12

Insertionspreis pro Greiselpaltens Pettizelle 30 Pfg., für Mitgliedsklassen 20 Pfg.

Eine fünfzehnjährige Kulturarbeit.

P. B. Es ist das unablässige Bemühen der deutschen Gewerkschaften, ihre kulturbringende Tätigkeit der indifferenten Arbeiterschaft in Wort und Schrift zu zeigen. In diesem Bestreben werden die dazu berufenen Faktoren in anerkennenswerter Weise durch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands unterstützt. Je mehr man aber bemüht ist, auf allen Gebieten die statistischen Erhebungen zu pflegen, um so mehr werden wir in die Lage versetzt, die Zeiten zu beklagen, wo der Wert solcher Arbeiten nicht erkannt wurde. Diese Lücken, welche in dem gesamten Material vorhanden sind, können niemals mehr ausgefüllt werden. Trotzdem enthält das gewonnene Material eine fülle Agitationskraft, die zu heben, die Aufgabe unserer Agitationsleiter sein wird.

In den letzten Tagen hat wiederum die Generalkommission der Gewerkschaften eine Anzahl loser Blätter, enthaltend statistische Tabellen über das Gebaren der Gewerkschaften von 1890 bis 1905, zugehen lassen.

In diesem Zahlenmaterial läßt sich deutlich das ständige Vordrängen unserer Organisationen verfolgen. Wenn wir die bescheidenen Ziffern von 1891 betrachten im Gegensatz zu den Resultaten von 1905, so läßt sich eine nie gekannte Entwicklung konstatieren.

1891 bestanden 62 Zentralverbände, von denen von 55 das Material gesammelt werden konnte. Unter diesen Organisationen befanden sich aber noch 4, welche das System der Vertrauensmännernzentralisation hatten.

Insgesamt zählten diese 55 Organisationen 167 063 Mitglieder, welche eine Einnahme von M. 1 116 588 oder M. 6,68 pro Kopf einbrachten. Heute haben wir schon verschiedene Organisationen, welche für ihre Rechnung allein mit anderen Zahlen operieren. Das Jahr 1905 schloß mit einer Mitgliederzahl von 1 344 803, welches beinahe eine Verzehnfachung bedeutet. Am deutlichsten wird der Fortschritt der Gewerkschaften an der Einnahme pro Kopf festgestellt. Während im Jahre 1891 nur M. 6,68 pro Kopf des Mitgliedes eingenommen wurden, stieg diese Einnahme bis zum Jahre 1905 auf M. 20,68. Die Leistungen der organisierten Arbeiterschaft sind heute dreimal so hoch als in dem Anfangsstadium der Entwicklung.

Interessant ist ein Blick auf die Beitragsleistung der einzelnen Gewerkschaften. Schon damals standen die Buchdrucker, welche einen wöchentlichen Beitrag von 50 s bezahlten, an erster Stelle. Ihnen folgten die Putzmacher mit 45 s. Damit war die Liste der hohen Beiträge geschlossen. Es folgten dann die Handschuhmacher, Kupferschmiede und Zigarrenfortierer, welche 25 s zahlten. Die Glasarbeiter, Bildhauer und Tabakarbeiter hatten einen 20 s-Beitrag. Dann folgte eine Anzahl mit 15 s pro Woche. Nicht gering ist die Zahl der Verbände, welche 10 s und darunter erhoben. Die Glaser zahlten 9 s, die Bäcker, Böttcher und Bergarbeiter 7½ s und die Fabrikarbeiter sogar nur 6 s, um ihre wirtschaftlichen Interessen verfechten zu können. Es war die Zeit, wo man glaubte, daß ein Wochenbeitrag von 15 s viel zu hoch sei und ihn als die Grundursache bezeichnete für die langsame Entwicklung der Organisationen. Fünf Pfennig Beitrag müßt ihr erheben, und ihr sollt sehen, wie die Schar der Indifferenten zusammenschmilzt, so rief man uns zu. Es kam anders.

Das Jahr 1905 zählte schon 3 Verbände, welche über M. 1 (Notenstecher M. 1,40) als wöchentlichen Beitrag, 6 Organisationen, die 75 s bis M. 1 und 10 Organisationen, welche 50 bis 75 s zahlten. Dieses sind 19 Organisationen, welche 50 s und darüber zahlen im Gegensatz zu 1891, wo der Buchdruckerverband allein mit diesem Beitrag dastand. Auffallend ist, in welchem konservativen Fahrwasser sich die deutschen Gewerkschaften in den neunziger Jahren befanden.

Währenddem die Buchdrucker schon im Jahre 1893 ihren Verbandsbeitrag auf M. 1,10 erhöhten blieb eine Reihe namhafter Gewerkschaften auf ihren alten Beitragsjahren stehen. So zahlte die Handschuhmacher zehn Jahre lang 25 s, die Kupferschmiede acht Jahre 25 s, Brauereiarbeiter jedes Jahre 20 s, Schmiede und Müller sieben Jahre 15 s, Sattler acht Jahre 15 s, Bergarbeiter neun Jahre 7½ s usw. von dem Jahre 1900 ab läßt sich ein schnelleres Tempo beobachten. Fast jede Generalversammlung brachte neue Änderungen in den Beiträgen, alle zwei und drei Jahre lassen sich merkliche Erhöhungen feststellen. Vielfach diktierte die Einführung der Arbeitslosenunterstützung schon die Erhebung größerer Beiträge, aber auch die wirtschaftlichen Kämpfe nötigten der Arbeiterschaft größere Opfer auf, um die Lebenshaltung nicht weiter sinken zu lassen.

Hand in Hand mit der Erhebung höherer Beiträge gehen auch die sich von Jahr zu Jahr steigenden Ausgaben. Im

Jahre 1891 wurden bei 167 063 Mitgliedern M. 1 608 534 oder M. 9,82 pro Kopf ausgegeben, also M. 2,98 mehr pro Kopf ausgegeben als eingenommen. Im Laufe der nächsten 8 Jahre änderte sich die Ausgabe pro Kopf wenig, wenn auch dieselbe 1898 bis auf M. 8,67 sank, aber die Gesamtausgabe überhaupt war schon auf M. 4 279 728 angewachsen, um im Jahre 1905 M. 25 024 234 oder M. 18,61 pro Kopf zu betragen. In diesen Zahlen birgt sich eine ungeheure Aufwärtsbewegung, ein Kulturfortschritt ersten Ranges. Wieviel Millionen von Mark an Mehrverdienst und Millionen von Stunden an Arbeitszeitverkürzung wurden durch die deutschen Organisationen der Arbeiterschaft gewonnen. Im vorigen Jahre brachte das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission etliche Ziffern über das Jahr 1905, wo es unter anderem heißt, daß die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung für das Jahr 1905 für 186 363 Personen allein 698 259 Stunden betrug. Welch ein Fortschritt! Wir betonen nochmals, daß diese Zahlen nur pro Woche berechnet sind. Die Lohnerhöhungen betragen für 426 687 Personen M. 885 311 pro Woche. Das sind Zahlen, welche auf das schlagfertige den hohen Wert der gewerkschaftlichen Gegenwartsarbeit beweisen.

Die Kämpfe der deutschen Arbeiterschaft erweisen sich somit als reine Kulturkämpfe, mögen die Gegner noch so toll von Verhöhnung und Aufreizung reden.

Im Prozentfuß der Beschäftigtenziffer waren am meisten die Bergarbeiter, und zwar mit 68,81 pSt., in die Streiks verwickelt, dann folgt das Baugewerbe mit 43,55 pSt. Mit größeren Zahlen kommen noch die Holz- und Metallarbeiter in Betracht. Insgesamt fanden in den 15 Jahren nicht weniger als 1 401 283 Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe in 11 370 Streiks. Im Verhältnis zu der etwa veralteten Gewerbezahl von 1895 waren im Durchschnitt 23,92 pSt. der Arbeiter in die wirtschaftlichen Kämpfe verwickelt, welche einen Kostenaufwand von über 40 Millionen den deutschen Gewerkschaften verursachten.

So sind denn die Mittel, welche die deutsche Arbeiterschaft aufgebracht hat, in ihrem größten Teile zu der Verbesserung der Lebenshaltung derselben verwandt worden. Das Kapital, welches die Mitglieder in ihre Organisationen hineinsteckten, muß notgedrungen kulturelle Zinsen bringen. In Gestalt greifbarer Vorteile in den Arbeitsbedingungen. Aber auch sonst sind nennenswerte Fortschritte durch bessere Finanzierung der Gewerkschaftskassen erreicht worden.

Recht bemerkenswert sind die Resultate auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung. In dieser Beziehung haben die deutschen Gewerkschaften eine Pionierarbeit geleistet, die völlig zu würdigen erst einer späteren Generation vorbehalten bleiben wird. Die vielleicht erst später einmal einzuführende staatliche Arbeitslosenfürsorge wird sich unbedingt an die Erfolge und Erfahrungen unserer Gewerkschaften anlehnen. Zwar hatten wir in unseren Reihen einen ungeheuren Kampf zu bestehen, die Regierung beratigen Aufgaben spielte eine große Rolle. Die Propagandebure des Unterstützungswesens wurden als nicht zielbewußt betrachtet. Erst nach und nach wurden diese Waffen in das Arsenal der Kommission der Organisationen aufgenommen. Im Jahre 1890 waren nur acht Gewerkschaften, welche eine Arbeitslosenunterstützung zahlten, und zwar die Buchdrucker, Glasarbeiter, Glaser, Handschuhmacher, Putzmacher, Kupferschmiede, Lederarbeiter und Zigarrenfortierer. Dann ging es langsam vorwärts, in jedem Jahre ein oder zwei Verbände folgend, immer beobachtend, welche Erfahrungen die übrigen Organisationen mit diesen Unterstützungseinrichtungen machten. Im Jahre 1905 hatten 41 Verbände die Arbeitslosenunterstützung bereits eingeführt, ein unerkennbarer Fortschritt im Laufe eines Jahrzehnts. Immerhin ist es noch beachtenswert, daß noch ein Drittel der der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften diese Unterstützung bis zum Jahre 1905 nicht eingeführt hatte. Inzwischen sind zwar wiederum etliche Verbände der Einführung dieser Unterstützungsart beigetreten und dürfte in wenigen Jahren dieses Drittel auf ein weniges zusammengeschrunpft sein.

Recht interessant gestalten sich auch die Ziffern, welche über die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung gewonnen wurden. Hierbei wird aber mehr die Eigenart des Berufes oder die wirtschaftliche Konjunktur als die Leistungsfähigkeit der einzelnen Organisationen eine Rolle spielen.

Eine ganz abnorme Unterstützung zahlten im Jahre 1891 die Zigarrenfortierer aus, welche mit den Beiträgen in gar keinem Einklang stand. Von sieben Gewerkschaften, welche diese Unterstützung eingeführt hatten, hatten sechs eine Ausgabe pro Kopf von 81 s bis M. 8,67, davon aber auch nur zwei über M. 2. Die oben zitierten Zigarrenfortierer zahlten aber M. 28,02. Derartige abnorme Auszahlungen traten im Laufe der Jahre noch wiederholt auf,

so im Jahre 1892 bei den Buchdruckern, M. 14,92, und im Jahre 1901 bei den Putzmachern, M. 20,60. Eine dauernde höhere Ausgabe pro Kopf der Mitglieder haben die Buchdrucker und auch die Bildhauer erreicht. Die Ursache hierfür ist wohl in der längeren Unterstützungsdauer, welche diese Verbände im Laufe der letzten Jahre eingeführt haben, zu suchen.

Außerdem auf diesem Gebiete ist eine ziemliche Steigerung der Leistungsfähigkeit eingetreten, welche in fortwährendem Streben nach Verbesserung und Vervollkommenung sich befindet.

Nicht zu unterschätzen sind auch die Bestrebungen auf dem Gebiete der Vereinfachungen der Organisationsformen. Eine ganze Anzahl von Verbänden hat sich im Laufe der Jahre anderen größeren Verbänden angeschlossen. Die Entwicklung der Industrie trieb die einzelnen Organisationen ganz von selbst auf diesen Weg, wo aber die Entwicklung derartige Fusionen nicht von selbst begünstigt, hat man bis jetzt davon Abstand genommen, den Wünschen einiger Herbspornen Rechnung zu tragen. Auch verfielen verschiedene Verbände der Auflösung, so der Verband der sächsischen Bergarbeiter und der Zentralverein der Frauen.

Wenn wir nochmals einen Blick über die ganze Gestaltung der Gewerkschaftsbewegung innerhalb dieser 15 Jahre werfen, so erfreut sich das Auge an der gewaltigen Ausdehnung, den diese genommen.

Mit der Vermehrung an Terrain wuchs aber auch die Macht der gewerkschaftlichen Organisationen. Die Lebenshaltung der Arbeiterschaft nach allen Kräften zu heben, war die beständige Aufgabe und ist nach Möglichkeit diesem Ziele zugestrebt worden. Dabei wurde nie vergessen, die Gewerkschaft als Rückhalt für die verschiedensten unangenehmen Begleiterscheinungen der kapitalistischen Produktionsform auszubauen. Nicht ungleich größer ist der Erfolg unserer Gewerkschaften auf vielen anderen Gebieten, welche den Fehler an sich haben, daß sie sich nicht statistisch vermaßen lassen. Betrachten wir uns den Arbeiter von 1891 und von heute, so liegt ein unerkennbarer Fortschritt vor. Der Wissens- und Bildungsdrang hat geradezu Wunder herbeigebbracht, die man nur sehen kann, wenn man in der Lage ist, derartige Vergleiche zu ziehen und selbst in der Arbeiterbewegung steht. In diesem Fortschritt, den man nur empfinden kann, den wir nicht mit nackten Zahlen der Nachwelt übermitteln können, liegt die Gewähr und Garantie einer siegreichen Zukunft der Gewerkschaften. Im übrigen tut der Vater Staat mit seiner ungesunden Lebensmittelpolitik und seinem langsamem Schritt auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes das seinige dazu, die Grundbedingungen für den gewerkschaftlichen und politischen Kampf zu schaffen. So sehen denn die deutschen Gewerkschaften getrost in die Zukunft, trotz dem härteren Aufgebot der Reizebetruppen des Kapitals. Unsere Vergangenheit zeigt uns den Weg für die Zukunft.

Die Denkschrift der Berliner Bäckerinnungen.

Die „Bäckerzeitung“, Organ des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen „Germania“, veröffentlicht in ihrer Nr. 57 vom 14. Juli 1907 ein unter dem 25. Juni d. J. an das Kaiserliche Statistische Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, gerichtetes Schreiben, in dem, wie ausdrücklich bemerkt wird — die Geschichte und der Verlauf des vom Verbands der Bäcker und Berufsgenossen herbeigeführten Berliner Streits von den Innungen in einwandfreier (!) Weise geschildert wird. — Da angenommen werden muß, daß die bürgerliche Presse sich mit Wohlwollen über diese „einwandfrei — erlogene“ Kundgebung hermachen und dieselbe gegen unsere Organisation ausschalten wird, fühlen wir uns veranlaßt, die Verdrehungen der Innungsendenchrift auf den wahren Sachverhalt zurückzuführen. Bemerken wollen wir noch, daß von seiten unseres Verbandes dem Statistischen Amt eine Denkschrift über „die Geschichte und den Verlauf des diesjährigen Kampfes im Berliner Bäckergewerbe“ unter Hinzufügen der dazu gehörigen Tatsachen und Beweismaterialien zugesandt wird, welche dann wohl eher geeignet sein dürfte, einwandfrei genannt zu werden, und nicht verfehlt wird, die Befürworter von Material zu Arbeiternebelungsgeheßen auch den Behörden gegenüber ins rechte Licht zu setzen. —

Als durch den Streit von 1904 die Herrlichkeit der Vorkriegsprophezen in bezug auf unumschränkte Ausbeutungsmöglichkeit einen gewaltigen Knax bekommen hatte, befürchteten die Herren, daß ihnen ein neuer Kampf wiederum erheblichen Schaden bringen würde, und sie legten sich bei der Lohnbewegung 1906 aufs Parlamentieren. Nach den im Laufe der Zeit sich herausstellenden

Tatsachen haben sie dies jedoch schon mit dem Bewußtsein getan, die zwischen ihnen und den Gesellen getroffenen Vereinbarungen nach Möglichkeit zu durchbrechen. Nach Ablauf der gepflogenen Verhandlungen hatte ein vom 8. Juni 1906 lautender Vertrag Gültigkeit, dessen erster Passus lautete:

Kost und Logis darf den Gesellen nicht mehr vom Meister gewährt werden. Ausnahmen sind nur auf ausdrücklichen Wunsch der Gesellen zulässig.

Hätten die Gesellenvertreter eine Abnung von der Bestimmung der Meister gehabt, sie hätten sich niemals darauf eingelassen, den im zweiten Absatz vorgesehenen Ausnahmezustand gelten zu lassen. In der Denkschrift der Innung heißt es:

Ihre (der Abmachungen) Durchführung führte bald zu mannigfachen Zwistigkeiten.

Die Abschaffung von Kost und Logis war es zunächst, welche die Meister zu umgehenden Versuchen. In Nr. 63 der Bäderzeitung vom 5. August 1906 veröffentlichte der Vorsitzende der Sprech- und Herbergskommission. Man eine Bekanntmachung, welche, ohne daß die Schlichtungskommission danach gefragt worden wäre, den Sprechmeistern (Arbeitsvermittlern) folgende Anweisung in bezug auf den im Tarifvertrag vorgesehenen Passus 1 erteilte:

1. Der Geselle kann den Sprechmeistern seinen Wunsch, beim Meister in Kost und Logis zu sein, zum Ausdruck bringen. 2. Der Meister kann bei den Sprechmeistern anfragen, ob ein Geselle da ist, der den Wunsch hat, bei dem Meister in Kost und Logis zu sein; wenn dies nicht der Fall ist, hat der Meister einen solchen zu nehmen, der außer Kost und Logis ist.

Das heißt in die Praxis umgesetzt: — Wer noch Gesellen in Kost und Logis haben will, kann sie jederzeit bekommen. Denn, gemessen an den Geschäften, die die Bäder- und Konditoren machen, ist die weitgrößte Mehrzahl der Bädergesellen zufrieden, nach mehrwöchiger Arbeitslosigkeit wieder eine Stelle zu erhalten, und sei es auch nur für ein Bäderjahr (5-8 Wochen), um die beim Arbeitsvermittler oder Herbergswirt gemachten Schulden zu begleichen. Es war daher auch gar kein Wunder, daß nach Abschluß des Tarifes das Kost- und Logisunwesen nicht nur bestehen blieb, sondern die arbeitssuchenden Gesellen in vielen Fällen erzwungenermaßen für dieselbe begeistert wurden. In der Schlichtungskommission waren die dem Verbande angehörigen Gesellenvertreter zur Nachsichtigkeit rekrutiert, weil der von der Innung gestellte Obmann wie auch die Vertreter der Gesellen jederzeit mit den Vertretern der Meister in eine Kerbe hieben.

Trotzdem richteten sie gegen die innungsherrliche Resolution an die Adresse des Vorsitzenden, Obermeister Fritz Schmidt, einen scharfen Brief, der aber bei der Preis zu Tage tretenden Besetzung der Arbeitgeberbeiräte unter den Tisch fiel.

Hätte man schon vorher die Gründung der sogenannten „Gelben“ oder meißerstreuen Organisation durch Geldmittel in die Wege geleitet, so bewies die Hingabe der „Reitung“ der Gelblinge, deren Mitgliederzahl ein Bäderhaupt noch nicht überstieg, daß hier lediglich ein Schachzug gemacht werden war, um nach Wunsch Störungen in die Verhandlungen hineinzutragen und um sich willkürliche Brückenschüsse für zukünftige Tarifbrüche zu schaffen. Die Schlichtungskommission war ungenügend folgendermaßen zusammengesetzt: 15 Vertreter der Innungen, 12 Mitglieder der diversen Gesellenvereine (auf deren Zusammenkunft die Meister einen nicht unerheblichen Einfluß ausübten), drei Vertreter des mehrere tausend Mitglieder zählenden Bäderverbandes, und zwei Vertreter der „Gelben“, deren Organisation mit dem Gelbe der Meister gegündet war.

Es wird wohl niemand wundernehmen, wenn in den Kreisen der freiorganisierten Gesellen der größte Widerstand gegen die Nachsichtigkeit dieser Schlichtungskommission entstand, und bewiesen ja die schriftlich und öffentlich eingereichten Proteste, daß die Verbandemitglieder alles andere als gewillt waren, sich die Resolutionen der Meister und ihrer gelben Schützlinge ruhig gefallen zu lassen. Nach dem Vorlaut der tariflichen Abmachungen war auch eine Zentralisation des Arbeitsnachweises, welcher einer aus Meistern und Gesellen zu gleichen Teilen zusammengesetzten Kommission unterstellt und am 1. April 1907 in Kraft treten sollte, in Aussicht genommen. Es war dieser Zentralarbeitsnachweis von den Gesellenvertretern nach dem Willen der in anderen Verufen bestehenden paritätischen Arbeitsnachweise gedacht und ließ man die Innungen über diese Ansicht auch nicht im Zweifel.

Die Innungsdenkschrift legt diese Tatsache einfach nach ihrem Gutdünken um und erklärt:

Der neue Arbeitsnachweis sollte wohl einer aus Meistern und Gesellen gleichmäßig zusammengesetzten Kommission unterstellt sein, im übrigen aber sollten als Träger der Arbeitsnachweise die Innungen bestehen bleiben.

Vernunft wird Unfuss! Es soll ein paritätischer Arbeitsnachweis geschaffen werden, die Innungen bleiben aber nach wie vor Träger der (?) Arbeitsnachweise! — Wie ehrlich die Innungen aber ihre tariflichen Abmachungen zu halten beabsichtigen, bezeugt ein Passus in dem Statut der „Gelben“, welches unter Mitwirkung der Innungsmeister zusammengestellt wurde und besagt: „Die Meisterschaft ist gehalten, ihre Gesellen möglichst nur von den „gelben“ Vereinen zu beziehen.“

Witte September 1906 waren wir in der Lage, den Innungen die Beweise für ihre Heuchelei und ihren Ehrenwortbruch um die Ohren zu schlagen. In einem „Vertraulich“ überschriebenen Artikel wird der strikte Nachweis geführt, daß die Innung gar nicht an die Schaffung des paritätischen Arbeitsnachweises dachte, vielmehr wurden die „Gelben“ in die Lage versetzt, sich einen eigenen Stellennachweis zu gründen; und die Innungsmeister verpflichtet, diesen Nachweis zu benutzen, mit dem Hinweis, daß die von ihnen gewünschten „Gelben“ durch die Innungssprechbureauz bevorzugt würden!

Die Innungsdenkschrift sucht allerdings diese Darstellung zu entkräften, indem sie sagt:

Diese Behauptungen sind allerdings völlig aus der Luft gegriffen und ihre Unhaltbarkeit wird augenblicklich durch einen Beleidigungsprozeß des einen Sprechmeisters gegen die Verbandsleitung erwießen.

Dieser Sprechmeister, Herr Vogel, wäre aber wohl heil froh, wenn er sich niemals hätte zur Anstrengung der Klage bereiten lassen.

Wenn nach dem Bisherigen sich die Leitung des Verbandes und dessen Mitglieder weigerten, zum Dank für die Annahme der Tarifbrüche auch noch von dem von den Meistern als Vermittlerin in Vorschlag gebrachten Innungsschiedsgericht sich die Kartenlappe aufziehen zu lassen, und den Oberbürgermeister von Berlin als Vermittler vorzuschlagen, so wird jedem Einsichtigen dies als ein Akt der Klugheit, aber auch der Friedfertigkeit erscheinen. Zudem wissen ja auch die gewählten Vertreter der gemeinschaftlichen wie politischen Organisation, daß die Leiter des Bäderverbandes alles mögliche versucht haben, nur auf friedlichem Wege die Jähchaltung des anerkannten Tarifes zu erreichen. Nachdem alle gangbar scheinenden Wege vergebens eingeschlagen waren und es offensichtlich zu Tage lag, daß die Innungen den Kampf wollten, um der verhassten Gesellenorganisation mit Hilfe der „Gelben“ das Rückgrat zu brechen, wäre es töricht gewesen, hätten die Gesellen sich irgendwie im Kampf um kulturelle Forderungen Reserve aufgelegt. Rücksichtnahme auf einen solchen Gegner wäre hier Dummheit gewesen, und so zeigt sich in Verlaufe der wenigen Wochen, daß namentlich die Forderung eines freien Tages resp. einer solchen Nacht von den Gesellen mit Begeisterung verfochten und in der Folge auch von der Mehrzahl aller in Berlin existierenden Meister unterschrittlich anerkannt worden ist. Die Denkschrift sagt dazu:

„Eine derartige Belastung kann der Kleinbetrieb nicht aushalten, und deshalb war diese Forderung von vornherein unerlässlich.“

Sie rechnet in bekannter Weise vor, daß der Kleinbetrieb jede Woche 2 bis 4 Auskulten einstellen müsse und es hotel arbeitslose Bädergesellen in Berlin gar nicht gäbe. Dabei ist den Schreibern der Denkschrift genau bekannt, daß die Kleinbetriebe nach dem dem Tarif zu Grunde liegenden Spruch des Einigungsamtes des Berliner Gewerbebezirks bei zwei Gesellen alle vier und bei vier Gesellen alle zwei Wochen einen freien Tag zu geben haben. Nur von den Großbetrieben wird der freie Tag in jeder Woche gefordert.

Aber auch einige Wahrheiten, freilich unzeitweilige, enthält die Innungsdenkschrift. Nachdem unzählige Male behauptet wurde, die 500 im Verband organisierten Gesellen hätten die in Berlin anwesenden 3500 Meistertreuen terrorisiert und in den Streik gesetzt, bequem man sich dazu, einzugehen, daß in der den Streik beischließenden Versammlung 1906 organisierte Gesellen anwesend waren, welche mit allen gegen 4 Stimmen für die neu einzuleitenden Forderungen votierten. Die zweite Wahrheit ist die, daß eine Schwierigkeit in der Versorgung der Be-

völkerung mit Backware sich nirgend gezeigt habe! — Das ist erklärl! In erster Linie hat das Publikum auf die von Streikbrechern angefertigte Backware verzichtet, und die übrigen für die Arbeiterkundschaft in Frage kommenden Meister zogen es vor, so schnell als möglich die Forderungen der Gesellen zu bewilligen.

Neben das Schuldbürgeflücken der Gesperre gleitet die Denkschrift mit einer nachsagenden Verlegenheitsphrase hinweg. Sie sagt:

„Da die Anwendung dieses Mittels in der Praxis mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, wurden damit nur vorübergehend Erfolge für die Meisterschaft erzielt!“

Man könnte lachen, wenn es nicht so bitter ernst und tief betäubend wäre, daß es in der Stadt der Intelligenz Berlin noch Leute gibt, die in ihrer reaktionären Blässertheit sich jedweden Kulturfortschritt, der sogar von der bürgerlichen Presse als notwendig anerkannt wird, entgegenstemmen versuchen und mit den ungeheuerlichsten Lügen die Welt glauben machen wollen, es seien unerhörte, nie durchzuführende Forderungen, welche von ihnen noch unter den mittelalterlichen Verhältnissen arbeitenden Gesellen gestellt worden seien. Jedenfalls ist zu erwarten, daß dem statistischen Amt die Meinung eines bürgerlichen Blattes verständlich gemacht wird, daß ein Gewerbebetrieb, der berattigt im Interesse des Kulturfortschritts unumgänglich nötige Forderungen nicht auf sich nehmen kann, ein parasitärer ist, der Feinerlei Existenzberechtigung habe und deshalb im Interesse der Nation wie der Volkswohlfahrt gut und gern verschwinden kann.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus Gera. Zwischen der dortigen Mitgliedschaft unseres Verbandes und der Brotfabrik Gausmühle dort selbst wurde vor kurzem ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind folgende: Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige täglich und fünf wöchentlich nur sechs Schichten zu leisten. Bei der Einführung von zwei Schichten erfolgt wöchentlich Wechsel derselben. An den hohen Feiertagen: Ostern, Pfingsten und Weihnachten, erhalten die Gesellen je eine freie Nacht besonders. Der Lohn beträgt für Bäder A 24, für Hilfsarbeiter A 20 pro Woche; Wochenfeiertage werden, wenn an denselben nicht gearbeitet wird, ebenfalls voll bezahlt. Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 55 % vergütet, sollen aber nach Möglichkeit ganz vermieden werden. Auskultkräfte erhalten pro Schicht A 4,75 bis zur Dauer von einer Woche, alsdann tritt der übliche Wochenlohn in Kraft. Arbeitswäsche wird vom Geschäft geliefert. Desgleichen wird für Badeeinrichtung Sorge getragen zur täglichen Benutzung. Den Beschäftigten im Betriebe werden nach einjähriger Beschäftigungsdauer Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt. Den Bestimmungen des § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird ebenfalls Rechnung getragen. Auch in technischer und sanitärer Beziehung wird im Betriebe den Wünschen der Arbeiter entgegengekommen werden. Etwaige entstehende Streitigkeiten über diesen Vertrag werden, wenn sie durch die Vertragsschließenden selbst nicht können beigelegt werden, durch einen Schiedspruch, welcher unter dem Vorsitz des örtlichen Gewerkschaftsleiter vorliegenden gefällt wird, geregelt. Der Arbeitsnachweis der Organisation wird anerkannt. Der Vertrag selbst tritt am 1. August in Kraft und hat Gültigkeit auf die Dauer von einem Jahr. Wenn er nicht gekündigt wird von einem der Vertragsschließenden, läuft der Vertrag immer auf ein weiteres Jahr. Untere übrigen in Gera beschäftigten Kollegen, die doch gewiß auch nicht unter den vorstehenden Verhältnissen arbeiten, sollen nun aber auch bald einsehen, daß sie sich nur durch Zugehörigkeit zur Organisation solche Lohn- und Arbeitsbedingungen verschaffen werden können, wie die Kollegen des obengenannten Betriebes.

Zum Berliner Boykott. Die Bädermeister haben einen „Sieg“ zu verzeichnen, den wir als ehrliche Chronisten vermelden müssen. Die Beschlagnahme der ausgehängten Plakate ist von den Gerichten sanktioniert worden. Die Plakate haben bekanntlich folgenden Wortlaut:

- 1. Teile meiner wertten Kundenschaft mit, daß ich die Forderungen der Bädergesellen bewilligt habe“ usw.
- 2. Teile meiner wertten Kundenschaft mit, daß ich Brot und Backware nur aus bewilligten Bädereien bezirge“ usw.

Babylon 'he Verwirrung.

Am 11. April des 1. Buch Mainz haben wir eine Erklärung abgegeben, nach welcher die Menschen beides, einen Herrn zu haben, der über alle Länder herrscht, und eine Herrin, die über alle Länder herrscht, nicht über die ganze Erde zu herrschen; der Herr aber sollte ihnen der Wegweiser zur Erkenntnis sein, da der Herr nicht wieder zurückkehren wollte, um über in der Fremde gemachten Erfahrungen auszuweichen, was hier dann gemeinsam nachzugehen zu beabsichtigen. Aber eine solche Herrin befand sich, daß kann die Menschen zu King werden. Sie hatte kein Interesse an finge Menschen, die sich selber selber konnten, aber die Gottheit anspornen. Aus diesem Grunde hatte sie ihnen den Beweiss an den Himmel geschickt, wo nicht ein Adler gemachten Linsen die Leben gerettet werden, zu stark kam, weil er der Gottheit das Haupt entwand und jedes der Menschen hinterher gemacht wurde. Die Menschen sind aber keine Naturforschende, was sie nicht nur nicht im Interesse der Gottheit, die nur von den Herrin und ihrer Naturgesetz als Herrin und Träger des Lebens und der Natur zu sein, weil er der Gottheit das Haupt entwand und jedes der Menschen hinterher gemacht wurde. Die Menschen sind aber keine Naturforschende, was sie nicht nur nicht im Interesse der Gottheit, die nur von den Herrin und ihrer Naturgesetz als Herrin und Träger des Lebens und der Natur zu sein, weil er der Gottheit das Haupt entwand und jedes der Menschen hinterher gemacht wurde.

Menschen und trieb sie auseinander, ja sie verirrte ihre Sprache, daß kein Mensch mehr den anderen verstand. Dadurch war das Interesse der Menschheit an ein Zusammenleben geschwunden, sie gingen auseinander und ihre Vielsprachigkeit war die Ursache, die verhinderte, daß sie niemals wieder zusammen kommen lieg. Gleich wie die chinesische Mauer es verhinderte, daß die ehemals hochentwickelte chinesische Kultur anderen Völkern zu gute kam, oder auch verhinderte, daß die Fortschritte des Abendlandes in China Eingang fanden, gerade so hinderten die Mauern der Sprachgrenzen den allgemeinen Fortschritt. So konnte es kommen, daß ein Land, z. B. England oder Amerika, eine hochentwickelte Kultur besitzt, daß dort auch für Arbeiter günstige Lebensbedingungen geschaffen werden konnten, während andere Länder, z. B. Rußland, in dieser Beziehung noch hunderte von Jahren zurückgeblieben sind. Die Mauer der Sprachgrenze haben den Eingang des Fortschritts verhindert. Aber einige neue Brückenbauern versuchen nun, diese Mauer zu entfernen. Sie berufen internationale Kongresse ein, auf welchen unter Zuhilfenahme sprachgewandter Genossen, welche das Amt eines Dolmetschers versehen, die Erfahrungen und ertenen politischen und gewerkschaftlichen Leben ausgetauscht und bewertet werden. Von diesen Mäuren haben sich auch die Vertreter des internationalen Bäderkongresses leiten lassen. Sie haben nach dem Vorbild anderer Gewerkschaften einen solchen nach Stuttgart einberufen und haben damit einen Fehler gemacht. Stuttgart liegt im Reichthal und besitzt keinen internationalen Tag, und kann es den Vertretern der einzelnen Völkern kaum möglich, den Weg dorthin zu finden. So sollen auch nun die Vertreter Frankreichs, wo der Jahrestag der Bäder dafür, daß er darauf drang, daß von

Kammer und Senat beschlossene Gesetze zum Schutze der Bäderarbeiter zur Durchführung gebracht werden, von einer sogenannten radikal-sozialistischen Regierung hinter Schloß und Riegel gesetzt wurde. Auch fehlt der Vertreter Englands, wo die Arbeiter glauben, gut dabei zu fahren, den Schwanz einer sogenannten liberalen Regierungspartei zu bilden und insoweit sich einbilden, auf internationale Solidarität verzichten zu können. So fehlt ein Vertreter Rußlands, wo wohl die Lage der Arbeiter am traurigsten in ganz Europa ist, wo aber die Hände aller Proletarier jetzt gerade nötig sind, dem am Mark der Nation freisenden Jaxismus den Todesstoß zu versetzen. So fehlt ein Vertreter Danemarks, in welchem Lande die Arbeiter wohl die größten Erfolge ertingen konnten, und von woher ein Vertreter auf einem internationalen Kongress noch so viele andere.

Was ist nun von der ganzen internationalen Sprachverwirrung auf dem Bäderkongress übrig geblieben? Es werden vertreten sein die Bajuwaren durch einen Vertreter. Er wird etwa sich Stimmung verschaffen wollenden Bestrebungen auf internationale Abstimmungen energisch entgegenzutreten müssen, denn der von ihm vertretene Volksstamm wird degenerieren, wenn die Moosfrüge künftig mit Milch gefüllt werden sollten. Sein Widerriader ist der Vertreter der am Main wohnhaften Völkern. Ihn habe ich in Verdacht, geschäftliche Beziehungen mit Apfelweinfabrikanten zu pflegen und er wird in Zimmern sogar den harmlosen schwedischen Landwein verschmähen. Die derdunkeln lehrnen schwedischen Landjäger wird er mit Appellmoh herunterspülen. Anhang wird er aber für keine Lehren für Abstammung nicht finden, denn international ist der Durs und international ist die Fröhslichkeit, die

Dem Königl. Amtsgericht Berlin Mitte war es überlassen, den tiefgründigen Schluss zu finden, daß dies eine Bekanntmachung sei, die parteipolitischen Zwecken diene und darum nach einem halben Duzend Paragraphen aller und neuer Gesetze strafbar sei.

Die von den Parteigenossen der einzelnen Bezirke verbreiteten Handzettel gegen einige besonders feindselige Schatzmacher im Bäckerberuf haben die Innungen zur höchsten Wut entbrennen lassen und muß sich ihr Syndikus Herr Rechtsanwält Wittke, im Schwelge seines Angestrichs abmühen, von den überförmlichen einstweiligen Verfügungen zu erlangen, die den Vertrauensleuten der Bäckergesellen wohl Strafe androhen, aber sonst nichts weiter zu befehlen haben, weil selbstverständlich keiner der Vertrauensleute in ein und demselben Fall gegen eine derartige Verfügung verstoßen wird.

Das Königl. Amtsgericht Altdorf scheint den Wert derartigen einstweiliger Verfügungen, die in ähnlich liegenden Fällen im ordentlichen Gerichtsverfahren stets für nichtig erklärt wurden, sehr hoch einzuschätzen. Auf Antrag des Obermeisters der Köpenicker Bäckerei, Müller, beschloß dasselbe, den Genossen Süßhölzer in eine Haftstrafe von einer Woche zu nehmen, wenn er sich noch einmal erlauben sollte, von ihm verantwortlich gezeichnete Flugblätter in Köpenick zu verbreiten zu lassen.

Das muß ein schönes heranwachsendes Geschlecht werden, das zu Trost und Widerstand erzogen wird und immer nur auf das Verlangen und Erhalten, aber niemals auf das Lernen und Leisten gedrillt wird. Aus solchen Menschen wird nichts, Frau Zeltin.

Wir sind in bezug auf die Bäckermeister ganz derselben Meinung und wünschen nur, daß sie sich diesen schönen Spruch recht groß ins Stammbuch schreiben möchten. Sie lernen nicht und begreifen nicht, daß ihr Verlangen, die Bäckergesellen bis auf Blut auszubrennen und sie obendrein noch in moralische und geistige Sklaverei zu nehmen, kulturwidrig ist, und wollen sie ihren Gesellen auch das, was ihnen vom menschlichen Standpunkte aus zukommt, nicht lassen.

Verübte Lohgerber. Die Regensburger Bäckermeister haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Vor dem Streik waren sie die stolzen Ritter vom Vacktag. Heute dagegen sind sie des Jammers und Nergers voll. Noch ehe der Streik ausgebrochen war, deutete ihnen Gauleiter Gafner an, daß die Gehülsen, wenn sie in den Streik getrieben werden, vielleicht eine eigene Bäckerei errichten. Damals gab man als Antwort: „Das können sie machen, die Meister fürchten sich davor nicht.“

durch Alkohol belebt wird. Die deutschen Seestädte werden durch einen Delegierten vertreten sein, und zwar durch den vorletzten Wochentag aus der großen Seestadt Leipzig. Da diesem aber als Leiter des vorjährigen Leipziger Bäckerstreiks von einem Innungsmeister das Zeugnis ausgestellt wurde, er sei dummer als Schaffler sein Schwein, hat er es sich angelegen sein lassen, seine Kenntnisse zu vermehren. Zunächst hat er Geographie studiert. Dabei hat er nun entdeckt, daß es außer Leipzig noch mehr Seestädte gibt, und zwar merkwürdigerweise sogar noch ganz oben in Deutschland an der Wasserlinie.

Dann der Vertreter Sachsens. Dieser Völkertamm ist berühmt dadurch, daß „renste Deitsch“ zu sprechen. Mithin ist dieser Delegierte als der eigentliche Vertreter Deutschlands zu betrachten. Da er nach eigenem Geständnis in Nürnberg nicht verledert ist, hat niemand Ursache, ihm bei seinen Neben einen Tadel durch die Beine zu jagen, und er wird also den Kongress nicht langweilen. Berühmt sind ja auch die Sachsen dadurch, daß sie sehr helle sind. Ihr Vertreter kann also in Ermangelung eines babylonischen Turmes als Scheinwerfer fungieren. Trägt er auch nicht dazu bei, dümmigen Delegierten den Weg nach Stuttgart zu zeigen, so kann er doch lokal-unterschiedlichen Sumpfbühnern nach Hause leuchten. Es folgt dann der Vertreter Schlesiens. Da dieser in Gassel die Schädlichkeit der Nachtarbeit ausdrücklich anerkannt hat, wird er wohl in Stuttgart mit den Bühnern zu Vette gehen. Der sächsische Delegierte wird seine wegen also kein Petroleum verbrennen brauchen.

die Gehülsen werden mit dem bekannten Briefschreiber schon abrechnen. Vielleicht geht jetzt manchem dieser kleinen Vernegeten noch ein Licht auf, ehe es zu spät ist. Allein das eine dürfen sich die Bäckermeister heute schon sagen, mit ihren Mägden treiben sie die familiäre Arbeiterkundschaft noch vollends in die Vorwärtsbäderet zu ihrem eigenen Schaden. Wollen die Herren vor weiterem Schaden bewahrt bleiben, so müssen sie erst wieder zur Vernunft kommen. Schaden haben sie ja durch ihr brutales Verhalten bereits genug gehabt, was wohl hätte vermieden bleiben können. Ob auch hier der Schaden klug macht, bleibt abzuwarten.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Aus der Großindustrie.

Aus Dresden. Der Notiz in Nr. 29 unseres Organs, den Jahresgewinn der Firma Bepol & Aulhorn betreffend, möchten wir noch folgendes anschließen: M. 58 600 im Jahre 1906 noch mehr zu verdienen als 1905, ist wirklich eine schöne Sache und zeigt dabei, daß das abgelaufene Geschäftsjahr ein gutes gewesen sein muß, trotzdem die Kapitalisten immer über schlechte Zeiten klagen. Zufriedenheit ist nie eine Fierde der Unternehmer gewesen; die prebigt man wohl den Arbeitern und verspricht ihnen dafür das Himmelreich, aber unsere Schokoladenfabrikanten kennen das Wort nicht. Unter den denkbar schlechtesten Löhnen müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen begehieren, und rühren sie sich einmal, um auch von dem erschafften Mehrwert etwas zu profitieren, so werden sie als unzufriedene Elemente bezeichnet und man versucht, sie lieber heute als morgen hinauszubügeln. Hat man hier nicht wieder den klarsten Beweis, daß das Geschäft noch etwas einbringt? Aber an die zu denken, die das alles schaffen, das gibt's nicht! Wie notwendig es wäre, zeigen ja die Löhne, wie sie in Dresden in unserer Branche bezahlt werden. Wenn heute hier noch Anfangslöhne von M. 6 für Frauen und Mädchen geboten werden, so ist das geradezu höhnisch. Da vertritt man die Arbeiterinnen, daß sie bald Afford bekommen sollten, da könnten sie mehr verdienen; wie es aber damit aussieht, das kennen wir alle zur Genüge! Kaum wird in vielen Fällen der Stundenlohn erreicht, trotz aller Ausnutzung menschlicher Fähigkeiten und Anspannung aller Kräfte. Und Hunger und Elend sind deshalb oft pändige Gäste.

Wie sollte es auch anders sein, wenn man sich die erbärmlichen Löhne und daneben den Preis der Lebensmittel betrachtet. In den Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden (Seite 16) werden gerade jetzt die Resultate einer Untersuchung veröffentlicht, die sich auf die Kleinhandelspreise der wichtigsten Lebensmittelpreise in den Jahren 1903 bis 1906 und deren Einfluß auf den Haushalt der Arbeiterfamilien erstreckt. Danach gestalteten sich die mittleren Kleinverkaufspreise im Jahresdurchschnitt wie folgt:

Table with 4 columns: Item, 1903, 1906, Zu- oder Abnahme in Prozenten. Items include Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Hammelfleisch, Wurst, Leberwurst, Geräucherten Speck, Schweinefleisch, Butter, Margarine, Milch, Eier, Mehl, Brot, Eier, Bohnen, Erbsen, Linsen, Kartoffeln, Reis, Zucker, Kaffee.

Der amtliche Bearbeiter bemerkt dazu: „Die Ueberpflicht bestärkt für Dresden im einzelnen, was ohnehin bekannt genug

Ober sollte letzterer in Stuttgart nur eine Sprümlampe zur Anwendung bringen.

Nun kommt der Vertreter der niedersächsischen Völkertämme. Sie sind bekannt als die alleinigen Träger altdeutscher Sprache, Sitten und Gebräuche. Die alten Deutschen tranken bekanntlich immer noch ein und dann schliefen sie auf der Varenhaut. Tut also der Vertreter Niedersachsens das gleiche in Stuttgart, so verkörpert er die Eigenart der von ihm vertretenen Völkertämme.

Welchen Völkertamm nun eigentlich unser Allmann vertritt, entzieht sich meiner Kenntnis. Er als Einberufer des Kongresses ist wohl international. International ist aber auch die Gflichkeit gegen Damen. Er wird also nach vollbrachter faurer Tagelarbeit sich bemühen, die schwäbischen Mädele zu unterhalten. Das wären nun also bis jetzt die ganzen Delegierten, die auf dem Kongress sein werden. Das Bäckerproletariat aller Jungen scheint die Wichtigkeit solcher Kongresse noch nicht begriffen zu haben, daher die geringe Beteiligung. Was ist nun zu tun, um das Interesse an derartigen Veranstaltungen zu heben. Unterem Strich sind nun ja auch sonst ungewöhnliche Mittel zu empfehlen. Ich erkläre schon oben, die Einberufer des Kongresses machten einen Fehler dadurch, daß sie Stuttgart als Tagungsort bestimmten. Natürlich will ich nicht den schwäbischen Völkertamm beleidigen durch Wiederholung der oft gehörten Behauptung die Schwaben werden erst mit 40 Jahren klug. Die Delegierten werden nicht von Stuttgart fern bleiben, weil sie glauben in Stuttgart ihre Weisheit nicht vermehren zu können. Aber es fehlt ihnen der Begleiter dorthin, der babylonische Turm. Darum hätte man Hamburg als Tagungsort wählen müssen. Dann wären gewiß alle Völker vertreten gewesen.

ist, daß fast die sämtlichen wichtigeren Volksnahrungsmittel in den letzten Jahren eine zum Teil erhebliche Preissteigerung erfahren haben.

Wie hat diese Preissteigerung nun auf das Ausgabenbudget der minderbemittelten Bevölkerungsklassen gewirkt? Diese Frage beantwortet das Statistische Amt der Stadt Dresden an der Hand von 25 Ausgabenverzeichnissen dortiger Arbeiterfamilien, die unter dankenswerter Mitwirkung des Dresdener Gewerkschaftsvereins angelegt und zu Ende geführt wurden. Diese 25 Arbeiterbudgets betreffen 12 Familien mit 4 Köpfen, 6 mit 5 Köpfen, 3 mit 6 Köpfen und 4 mit 7 Köpfen. Ueber das Durchschnittseinkommen der einzelnen Familiengruppen (a) und die durch die Preissteigerungen bewirkte Steigerung der Gesamtausgaben (b) gibt folgende Tabelle Auskunft:

Table with 3 columns: Die vierköpfige Familie, Einköpfung, Familien insgesamt. Values include M. 1582, M. 46 = 2,9 pzt., 1151, 39 = 3,4, 1452, 47 = 3,3, 1484, 56 = 3,4, 1476, 46 = 3,1.

Wie ein Blick auf die durchschnittliche Einkommenshöhe zeigt, handelt es sich bei den untersuchten Familien fast ausschließlich um „besser situierte“ Arbeiter mit Einkommen von über M. 1200.

Dazu gehören leider unsere Schokoladenarbeiter und -Arbeiterinnen nicht — diese haben unter den Leirungsverhältnissen noch ganz anders zu dachen. Die Herren, die auf ihre Millionen sitzen, machen sich natürlich kein Gewissen daraus; im Gegenteil, wenn es möglich ist, noch etwas heraus zu quetschen, so wird die Schraube ohne Ende angezogen und immer neue Systeme, die dem Gehirn des profitungrigen Unternehmers entspringen, sorgen dafür, ihm vermehrte Profite in Gestalt von Dividenden, Anteilscheinen und reichlichen Abschreibungen zuzuführen. Wie manche Arbeiterin, der der frühzeitige Tod auf dem Gesicht geschrieben steht, könnte bei einigermaßen anständigem Lohn und guter Behandlung, ihren stechen Körper auskurieren, wie mancher Arbeiter seiner Familie erhalten werden, aber die heiligen Interessen des Selbsts erlauben das nicht. Um Minuten wird da gehandelt, um Biennige gesellschaftl. Ach, und wieviel unserer Berufscollegen und Kolleginnen stehen allen diesen Dingen gleichgültig und interesselos gegenüber und haben nicht mehr den Mut und die Kraft, sich empor zu raffen; sie sind zu tief im Elend versunken. Andere vertreiben ihre Zeit in allen möglichen Klümmereien und blödsinnigen Vergnügungen, bekämpfen sich gegenseitig; die wichtigsten Dinge und dümmsten Ausreden müssen herhalten, um Gründe für ihr unsolidarisches Verhalten anzuführen zu können. Die Unternehmer stehen dabei und freuen sich, können sie doch dadurch ihren nie zu stillenden Profitgier am ungestörtesten befriedigen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen lernen, daß sie nur durch Einigkeit und durch Zusammenschluß in einer Organisation für sich bessere Lebensverhältnisse erreichen können. Schwer ist es, unsere Berufsangehörigen zur Erkenntnis dessen zu bringen; aber unsere Kapitalisten und ihre bezahlten Handlanger sorgen dafür, daß manchem die Augen geöffnet werden. Mehr denn je haben wir notwendig, gegen das allmächtige Kapital einerseits und die Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit unserer Berufsangehörigen andererseits anzukämpfen. Neue Scharen für unsere Organisation zu gewinnen, sie zu begeistern für die gerechte Sache, sie zu thätigen und brauchbaren Mitkämpfern zu erziehen, muß unsere heiligste Aufgabe sein. Mühevoll ist der Weg, schwer der Kampf, aber desto schöner der Sieg.

Erbauliches von Fr. David S. Kühne, Alt.-Ges., in Halle-Büschdorf. Wir haben schon in der „Biene“ uns mit obiger Firma beschäftigt und das „Halle'sche Volksblatt“ hatte gleichfalls wiederholt Veranlassung, sich mit den traurigen Arbeitsverhältnissen bei dieser Firma zu beschäftigen. Wie sehr alle Schilderungen den Verhältnissen entsprechen, beweist, daß schon wieder eine ganze Reihe Zuschriften dem genannten Parteiblatt zugehen. Es greift jetzt einige markante Fälle heraus, um zu zeigen, wie es um die Wohlfahrts-einrichtungen bestellt ist, und wie es verhinbert wird, daß viele in den Genuss des sogenannten Höchsthohes gelangen.

Ein Konditor K., der bereits den hohen Lohn von 84 M pro Stunde bezog, erkrankte voriges Jahr an Lungenerkrankung. Und zwar zog sich die Krankheit so lange hin, daß er nicht nur aus der Krankenkasse ausgeteuert wurde, sondern auch noch längere Zeit ohne jede Unterstützung zu Hause lag. Als er halbwegs wieder erwerbsfähig war, meldete er sich wieder zur Arbeit. Aber da hatte er die Rechnung ohne die Verwaltung gemacht. Denn seine Arbeit war schon lange von einer Arbeitskraft gemacht worden, die viel weniger Lohn erhielt. Deshalb also den teuren Arbeiter wieder einstellen? Es geschah nicht! Der Laborant K., der auch schon ziemlich den Höchsthoh erhielt,

Einmal ist Hamburg ein Ort mit internationaler Anziehungskraft, dann aber besitzt es auch einen Ertrag für einen babylonischen Turm. Es hat auf seiner Höhe, dem sogenannten Sünfang, einen Riesentourismus stehen, der über alle Lande leuchtet. In ihm knuten die Delegierten ein Stück Nemesis bewundern. Er hat, als er noch auf Erden wandelte, versucht, die Arbeiterbewegung mit Piratierstiefeln zu zertreten. Er würde, wenn er heute noch das Auser deutscher innerer Politik führen würde, internationale Arbeiterkongresse einfach verbieten. Heute ist er von einer nach Gewaltpolitik gegen die Arbeiterbewegung schreibenden Unternehmerpresse vom Sühlar-menschen zum Halbgoth erhoben. Eine solche Gottheit würde schon dazwischen fahren, wenn sie könnte, um auf einem internationalen Arbeiterkongress eine babylonische Verwirrung anzurichten. Aber er ist kein Gott. Er ist nur ein Götz. Das Sinnbild des kulturfeindlichen Mammons, dessen begehrtlicher Priester er im Leben selber war. Er kann den Kulturfortschritt unter den Arbeitern nicht mehr hindern, er kann nur auf seiner Höhe dienen als Wegweiser nach dem roten Hamburg, und sollte man in Stuttgart den nächsten Tagungsort für einen internationalen Bäckerkongress wählen, dann wählt Hamburg, der Nationalgöze des kapitalistischen Deutschlands wird auch den Weg zeigen. Hoffen wir, daß dann auf diesem Kongress alle Völker vertreten sind, einig in dem Bestreben den internationalen Kapitalismus zu entthronen, die babylonische Verwirrung zu entwirren, den Gözen des Kapitalismus zum Gespött der Nitzwelt zu machen, und ihm die phrygische Freiheitsmütze auf sein breibehaartes Haupt zu setzen.

Auf Anregung der Meisterschaft wurde vom Stadtrat die Aufnahme der Bäckerlehrlinge in den Gewerbeschul-Unterricht beantragt, was die Bürgerchaftsvertretung auch einstimmig beschloß.

Eine schwere Explosion richtete im Fabrikationsraum der Konditorei von Karl Jörn in Halle a. d. S., Pelzgerstraße 6, großes Unheil an.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Agitationsbericht.

Brandenburg a. d. N. Inhaber der am 10. Juli stattgefundenen Versammlung am Nachmittage, sollte am Abend noch eine für die Zuckerwarenbranche abgehalten werden.

nach einmal hineinleuchten, da die Verhältnisse auf der ganzen Linie dringend verbesserungsbedürftig sind.

Burg. Die am 11. Juli abgehaltene Versammlung war leiblich besucht. Praktische Erfolge konnten für den Augenblick nicht erzielt werden, da einem der Kollegen von seinem „Herrn Meister“ neben allerlei anderen Schauermaßen auch die ausgebunden worden war.

Stahlfurt. Am 14. Juli sollte hier eine Versammlung abgehalten werden; da nur einige Kollegen erschienen waren, so genügte eine zwanglose Unterhaltung.

In Wittenberg, wo am 19. und 20. Juli Versammlungen stattfinden sollten, waren durch eine falsche Auffassung unseres Gesuchs seitens des dortigen Kartellvorstehenden die Anmeldungen unterblieben, und so mußte hier bei passender Gelegenheit das Veriaunte nachgeholt werden.

Berlin. Der Riesenkampf im Berliner Bäcker- und Konditoren-Gewerbe, seine Erfolge und seine Lehren, lautete die Tagesordnung einer öffentlichen Bäcker-Versammlung.

folgte aber hätten die ursprünglich gehegten Hoffnungen weit übertroffen. Noch im vorigen Jahre habe man nicht geglaubt, den jetzt doch für weit über die Hälfte der Bäckergefellten, und auch in mehr als der Hälfte der Bäckereien Berlins eingeführten freien Tag in solchem Umfange durchsetzen zu können.

N 20 erhalten, wovon N 2 für Kaffee und Logis abgehen; er habe später denselben um N 2 aufgebessert und demnach die Bestimmungen des Tarifs erfüllt. Auch habe der Kläger nie das Geld reklamiert, sondern sei erst bei seinem Austritte mit seiner Forderung gekommen. Ferner habe er erst zwei Tage nach der Kündigung verlangt, darauf könne er nicht eingehen; er bitte, die Klage abzuweisen. Das Gericht weist die Klage, soweit sie eine Summe von N 12, welche für drei Tage Ferien stipuliert werden, kostenpflichtig ab, wobei der Kläger ein Drittel, der Beklagte zwei Drittel der Kosten zu tragen haben. Eine Zulage von N 2 die Woche ist tatsächlich erfolgt. Es steht fest, daß der Kläger damit zufrieden war und selbständige Vertragsbestimmungen müssen gehalten werden. Der Kläger mußte sein Unrecht reklamieren, er hat das aber unterlassen und war somit mit den Vereinbarungen des Meisters einverstanden. Also Kollegen, habt acht! Verlaßt euch nicht auf Sonderbestimmungen; denn dabei kommt ihr zu kurz!

Es wird immer besser. So möchte man ausrufen, wenn man nachstehendes Urteil des Gewerbegerichts in Reichenbach in Schlesien liest. Dort hatten sich eine Anzahl Textilarbeiter angeblich wegen Kontraktbruchs während des letzten Streiks zu verantworten. Als ihre Vertreter hatten sie ihren Gauleiter aus Reichenbach und den Vorsitzenden der Zahlstelle bestellt, die auch erschienen waren. Das Gericht aber ließ sie nicht zu, weil sie „geschäftliche Gewandtheit“ besäßen, die vielleicht dem klagenden Gegner (einem Textilmillionär) nicht eigen sei. Es berief sich dabei auf den § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes, der folgenden besagt:

Personen, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, werden als Prozeßbevollmächtigte oder Beisitzer bei dem Gewerbegericht nicht zugelassen.

Aber damit noch nicht genug: Anstatt nun die Verhandlung zu verlagern bis die Beklagten anwesend waren, erklärte das Gericht die Beklagten als nicht anwesend und als nicht vertreten und erließ gegen jeden beklagten Arbeiter ein Verjähnungsurteil, wonach sie pro Kopf N 5,40 an den Millionär zu zahlen haben!

Bei solcher Rechtsprechung ist es freilich nicht zu verwundern, daß die Gewerbegerichte an Ansehen einbüßen.

Polizei und Gerichte.

Bewilligungsklatsche vor Gericht. Der Kaufmann Knappe in Oberjöhrenweide hatte im Schaufenster seines Geschäftes die bekannte rote Karte ausgehängt, worauf er seiner Kundschaft die Mitteilung macht, daß die von ihm verkaufte Ware aus bewilligten Bäckereien entnommen wird. Es waren ihm deswegen vier Strafmandate im Zeitraum von 14 Tagen wegen Verletzung der §§ 9 und 11 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 zugegangen, gegen welche sämtlich Einspruch erhoben war. Gegenstand in drei dieser Fälle Termin vor dem königlichen Amtsgericht Köpenick an. In einem Falle war der Einspruch verworfen worden, weil ein anderer als Knappe seinen Namen unter das Formular gesetzt hatte. Ob der Name im Auftrag Knappes unterzeichnet und somit zu Unrecht der Einspruch verworfen war, ergab die Verhandlung nicht.

Die §§ 9, 10 und 11 des altpreussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, die zur Bekämpfung der Postbefanntmachungen seit einiger Zeit ausgegraben sind, haben folgenden Wortlaut:

§ 9. Anschlagszettel und Plakate, welche einen anderen Inhalt haben als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergünstigungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr, dürfen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich aufgestellt werden.

Auf die amtlichen Bekanntmachungen öffentlicher Behörden sind die vorstehenden Bestimmungen nicht anwendbar.

§ 10. Niemand darf auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke ausbreiten, verkaufen, verteilen, anheften oder anschlagen, ohne daß er dazu die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erlangt hat und ohne daß er den Erlaubnisschein, in welchem sein Name ausgedrückt sein muß, bei sich führt. Die Erlaubnis kann jederzeit zurückgenommen werden.

§ 11. Wer den Vorschriften der §§ 9 und 10 zuwiderhandelt, hat eine Strafe bis 30 Taler oder eine Gefängnisstrafe bis zu sechs Wochen verurteilt.

Im Laufe der Verhandlung zog der Vorsitzende das Urteil gegen den Barbier Navieralla an, in dem seinerzeit Verurteilung erfolgt war, weil der Verband der Barbier- und Friseurgeschäften sein Eigentumsrecht auf dem Plakat ausdrücklich vermerkt hatte und das Gericht aus dem Plakatinhalt die Auffassung gewonnen, daß es sich in dem nicht lediglich um eine Ankündigung für den gewerblichen Verkehr gehandelt habe. In den vorliegenden Fällen schied wohl § 9 des preussischen Preßgesetzes aus, da nicht nachzuweisen sei, daß das Plakat einen anderen als gewerblichen Charakter habe oder einem anderen als dem Angeklagten gehöre.

Der Staatsanwalt hält an der Auffassung fest, daß die fragliche Karte nicht den Charakter einer Bekanntmachung für den gewerblichen Verkehr habe. Er stelle dies jedoch anheim. Es stelle seiner Ansicht nach § 11 auch die anschlagsfähigen Plakate unter Strafe, wenn die polizeiliche Genehmigung aus § 10 zum öffentlichen Aushang nicht eingeholt worden sei. Der Angeklagte habe diese Genehmigung nicht eingeholt und sich um das polizeiliche Verbot nicht gekümmert. Das Vergehen des Angeklagten stelle sich als eine fortgesetzte Handlung dar, die nach §§ 9, 10, 11 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 strafbar sei und beantragte er N 15 Geldstrafe, eventuell 3 Tage Haft.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Rubin, legt dar, daß das Plakat eine Bekanntmachung für den gewerblichen Verkehr sei; es liege mithin ein Verstoß gegen § 9 des Preßgesetzes nicht vor. Er beantragte Freisprechung.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu N 15 Geldstrafe oder drei Tagen Haft mit folgender Begründung: Der Angeklagte hat an drei in kurzen Zwischenräumen hintereinanderfolgenden Tagen Strafmandate wegen desselben Plakats erhalten, es liege also eine fortgesetzte Handlung vor. Die Strafbarkeit hat das Gericht bejaht. Es läßt dahingestellt, ob das Plakat den Charakter einer Ankündigung für den gewerblichen Verkehr habe und Eigentum des Beklagten sei. Trotzdem mußte Verurteilung erfolgen. § 9 unterscheidet anschlagsfähige und solche Plakate, die von vornherein nicht angeschlagen werden dürfen. Der § 10 sehe aber auch für die anschlagsfähigen Plakate allgemein die ortspolizeiliche Genehmigung zum Aushang vor. Diese hat der Angeklagte nicht eingeholt und sich deshalb strafbar gemacht.

Das Urteil ist formell und materiell unhaltbar. Formell: der Angeklagte ist mit Strafmandaten nicht wegen Verletzung des § 10, sondern des § 9 des altpreussischen Preßgesetzes bestraft, aber aus § 10 verurteilt. Materieell: die vom Richter dem § 10 gegebene Deutung ist irrig, § 10 behandelt das Anheften usw. an öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen Orten. Ein solches Anheften lag nicht vor. Im übrigen hat freilich das Kammergericht angenommen, auch die nach § 9 anschlagsfähigen Plakate bedürfen polizeilicher Erlaubnis. Wäre diese Auslegung des § 10 zutreffend, so sind, wie mir wiederholt hervorgehoben haben, eine große Reihe Plakate strafbar, die bislang noch nie verfolgt sind. Es wären nämlich zu Tausenden in Berlin und Umgegend und in ganz Preußen auf den Bahnhöfen und in den Eisenbahnwagen angebrachten Plakate, ferner alle in Läden befindlichen Nachrichten für den gewerblichen Verkehr (z. B. Preisanzeigen), ja selbst die Titelschilder-Plakate unzulässig, da in keinem Falle für jedes einzelne Plakat ein polizeilicher Erlaubnisschein (der in Berlin nur vom Polizeipräsidenten persönlich ausgestellt werden kann) erteilt und von dem Anhefter oder Aussteller der Erlaubnisschein „bei sich geführt“ wird. In die Anklagebehörde der Ansicht, daß in der Tat die vermoderten §§ 9 und 10, so wie das Köpenicker Gericht angenommen hat, auszuliegen sind, so ist sie nach dem Gesetz verpflichtet, beispielsweise gegen den Eisenbahnminister und die Eisenbahndirektionen und Hunderttausende von Einwohnern schlenig Strafmmandate zu erlassen. Weshalb unterläßt sie das, wenn sie das Bäckersplakat verfolgt?

Genossenschaftliches.

Das Resultat der schriftlichen Abstimmung in Sachen des Bäckertarifs. Am 17. Juli d. J. wurde das Material zur schriftlichen Abstimmung über den Bäckertarif den Vereinen zugeandt. Das Schriftstück, in dem zur Abstimmung aufgeführt wurde, ist in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ Nr. 29 vom 20. Juli veröffentlicht worden. Vereinigungen, welche die Drucksachenabgabe nicht erhalten hatten, wurden in dieser Bekanntmachung aufgefordert, sofort zu reklamieren. Dem Drucksachenmaterial lag eine Karte mit der Adresse der Verlagshandlung bei.

Diejenigen Vereine, die gegen Annahme des Kompromißvorschlages sind, wurden aufgefordert, auf die Postkarte ein Nein zu schreiben. Diejenigen Vereine, die sich der Abstimmung zu enthalten wünschten, wurden aufgefordert, solches schriftlich mitzuteilen. Endlich wurde bekanntgegeben, daß die Stimmen aller übrigen Vereine als Ja gezählt werden.

Wer also nicht mit Nein gestimmt und nicht erklärt hat, sich der Abstimmung zu enthalten, oder nicht die Mitteilung gemacht hat, daß er an der Abstimmung nicht teilnehmen könne, dessen Stimme ist mit Ja gezählt worden.

Nach der Präzisierung, die in dem Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine veröffentlicht wird, waren auf dem Dinslendorfer Genossenschaftstag 239 Konsumvereine, sieben Revisionenverbände und die Großkaufmanns-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine unamberechtig vertreten.

Somit sind zur Abstimmung aufgefordert 247 Vereinigungen; es stimmten mit Nein 8, es haben sich der Abstimmung enthalten 20, es haben aus anderen Gründen sich an der Abstimmung nicht beteiligt 3, also haben mit Ja gestimmt 216, zusammen 247 Vereinigungen. Von den 216 Vereinigungen, die für die Annahme des Bäckertarifs gestimmt, haben solches, obwohl es nicht nötig war, 24 Vereine noch ausdrücklich mitgeteilt.

Der neue, an die Vereine versandte Bäckertarif ist somit am 1. August 1907 in Kraft getreten und hat Gültigkeit bis zum nächstjährigen Genossenschaftstag.

Durch das Ergebnis der Abstimmung sind zugleich die bisherigen genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes, die Herren A. v. Elm und G. Lorenz-Hamburg, wiedergewählt.

Das Material über die Abstimmung wird dem Tarifamt in seiner nächsten Sitzung zur Nachkontrolle vorgelegt.

Das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. (gez.) Heinrich Kaufmann.

Aus grünllicher und gelber Werkstoff.

Der Bäckergesellenbundesstag in Breslau. Vor 14 Tagen fand in Breslau die mit großem Lärm vorbereitete Delegiertenversammlung der „handwerkstreuen“ Bäckergesellen Schlesiens statt, in welcher die Gründung eines Zweigbundes — wie schon in letzter Nummer unseres Organes erwähnt — vollzogen wurde. Die Spitzgeburt wurde natürlich unter Beihilfe der beiden Unzertrennlichen: Wilschowsky und Hartmann aus Tageslicht gefördert. Manja-Breslau sprach über die bisherige Tätigkeit des Hamburger Verbandes und seine Wirkungen auf den deutschen Bäckergesellenstand. Wilschowsky-Breslau versuchte wieder einmal nachzuweisen, daß der Verband dem Bäckergewerbe großen Schaden bringe. Da man auch hier der Nachwelt ein dauerndes Dokument der grenzenlosen Unarbeits hinterlassen wollte, schloß man einstimmig nachstehende Resolution:

Wir hier am 17. Juli im „Doppelner Schloßbräu“ zu Breslau aus 27 Städten mit 1184 Gesellen delegierten handwerkstreuen Bäckergesellen Schlesiens protestieren gegen die Annahmen des Hamburger Verbandes, der in Schlesien selbst kaum 200 Mitglieder zählt, sich aber in der Öffentlichkeit zum alleinigen Vertreter der Bäckergesellenchaft aufwirft. Dieser Hamburger Verband hat durch seine maßlosen Forderungen der ganzen Bäckergesellenchaft nur Schaden zugefügt und unserer ganzen Gesellenchaft in den Augen der Bevölkerung herabgesetzt. Wir sind stolz auf unser erlerntes Handwerk und wollen auch ferner nur Bäckergesellen bleiben und uns nicht vom Hamburger Verbands als getriebene Bäckereiarbeiter hinstellen lassen. Schrumml!

Ein provisorischer Vorstand wurde gewählt und die Errichtung einer Geschäftsstelle geplant. Ehrenparmann und der Obermeister Prussog, der sich selbst nach den Strapazen des Nationaler Musterverbandstages keine Ruhe gönnte, sondern als Baie bei der Laufe des Wechselbalges zugegen sein mußte, schwangen noch läche Mebes und bestärkten die naiven Erbsen in ihrer Einbildung, daß sie die Retter des Handwerks seien. Da diese schöne Tätigkeit ihrem Latendrang aber noch nicht genügt, möchten sie auch noch als Retter des Vaterlandes gelten und sandten zum Schluß ein Guldigungstelegramm an ihren Kaiser. Nur wird es wohl mit unserem Verbands im schönen Schlesien aus sein!

Die Lieblinge der Bäckermeister. Schon seit längerer Zeit versucht der Innungsvorstand in Frankfurt a. M. alle Mittel, um einen Keil in die gut organisierte Gesellenchaft hineinzutreiben. Vor der Lohnbewegung war alle Mühe der Scharfmacher vergebens, aber um so intensiver setzten sie mit ihrer Agitation nach Abschluß des Tarifvertrages ein. Bange war es den „ollen ehrlichen“ Innungshauptmännern unmöglich, einen Leihhammer bei den Gesellen ausfindig zu machen, weil alle genau wußten, daß nach dem Grundzuge „Teile und herrsche“ das Unternehmertum, nachdem ihm das Werk der Zerstückelung gelungen ist, den Rahm abschöpfen werde. Der lange gesuchte Judas hat sich nun eingefunden in dem Bäckergesellen Josef Schäfer bei Bäckermeister Gg. Hoffmann jun., vorm. Dröhl, in Oberrod, Offenbacher Landstraße 350. Und auf diesen kann die Meisterkunst stolz sein. Zur Axtzeit hat sich noch ein blutjunger Bursche namens Willy Dieze, beschäftigt bei Bäckermeister Kullmann, Lenaustraße 72, beigegeben. Diese beiden Geisteshelden machen sich nun zur Aufgabe, die Gesellenchaft den Ausbeutern ans Messer zu liefern. Am Freitag, den 19. Juli, fanden sich die Gelben des Tages im Restaurant zur goldenen Bange, Fahrgasse 56 (dem Verkehrslokal der „Christen“), zusammen. Wie nett! Just bei denselben Christen treffen sich die „Gelben“, von denen man nicht oft genug hören kann, daß die „Gelben“ die Frucht des sozialdemokratischen Terrorismus seien. Die Gleichgesinnten treffen sich zu Wasser und zu Land! In der Tendenz sind sie eins, beide leisten durch ihre Keilreiberei den Ausbeutern Vorpanndienste, nur mit dem Unterschied, daß die „Gelben“ offen den Streikbrod pressen als die erste Tugend ihrer Anhänger, während die Schwarzen hinter den Kulissen den Verrat propagieren. Und in dieser Atmosphäre lagte die „Heilsarmee“ der Frankfurter Bäckermeister. 18 Mann hatten sich zur Abschlagung des Bäckers- und Konditorenverbandes eingefunden. Der obengenannte Schäfer gefiel sich in der Rolle des Hausknechts; alle ihm unbedeuten Elemente, die ihm rot erschienen, mußten den geistigen Dunstkreis verlassen, widrigenfalls sie mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen wären. Zur Selbstfakturierung blieben noch 14 Schäfers übrig. Und nun erhielt der Jüngling Willy Dieze das Wort. Den Instanz, welcher dort verzagt wurde, hier wiederzugeben, haben wir keine Lust; nur soviel sei gesagt, daß er in dem Glauben schwelgt, später Meister zu werden, und aus diesen Gründen für die Gesellen die Organisation für überflüssig hält; daßselbe sagte Schäfer, der heute wohl schon das Schwabenalter hat, aber immer noch Arbeiter ist und kaum soviel durch sein Handwerk verdient, um seine Familie unabhängig ernähren zu können. Nebenbei betreibt er ein Spezereigeschäft in der Offenbacher Landstraße 428 in Oberrod. Selig sind die Armen im Geis! An die ehrlich und aufrichtig denkenden Bäckergesellen ergeht der Ruf: Tut eure Pflicht! Werbei unablässig Mitglieder für den Verband! Den Bäckern, die Gelbe beschäftigen, sollte kein einziger Arbeiter in Frankfurt den Laden betreten.

Ein Fuhrtritt. Die Vereinigung der Bäckermeisteröhne Münchens, die den Herren Bäckermeistern schon manchen guten Dienst geleistet hat und deren Mitglieder den um die Verbesserung ihrer Verhältnisse kämpfenden Arbeitern regelmäßig in den Rücken gefallen sind, erntet jetzt dafür Teufels Dank. Die Vereinigung wollte am kommenden Sonntag in der Waldberghausstätte der Bäckerrinnung zu Hochham ein Sommerfest abhalten. Wahrscheinlich hat man aber vergessen, dem Innungsvorstand Schäfer davon feierlich Mitteilung zu machen. Dieser fühlte sich dadurch in seiner Hausvaterwürde schwer verletzt und sandte dem Vorsitzenden der arbeitswilligen Bäckermeisteröhne am 16. Juli folgendes Brieflein:

Den Empfang Ihres an mich gerichteten Schreibens vom 15. ds. Mts. nebst Einladungskarten beahrigend, muß ich mein Bedauern darüber ausdrücken und Ihnen bekannt geben, daß ich mit dem Inhalt dieses Schreibens sehr unzufrieden bin.

Ich habe sofort Veranlassung genommen, eine Vorstandssitzung, soweit es für die ortsanwesenden Mitglieder möglich war, zu berufen, und hat die Vorstandsschaft einstimmig beschlossen, daß das von Ihrer Vereinigung angelegte Sommerfest in unserer Waldberghausstätte Hochham nicht stattfinden kann, weil Ihre Vereins weder ein Ersuchen um Ueberlassung des Festplatzes gestellt wurde, noch irgend eine Verständigung zwischen uns stattgefunden hat.

Gegenwärtig wird der ohne unser Wissen und ohne Einverständnis in der Waldberghausstätte hinterlistig Koffer und sonstiges am Donnerstag wieder zurücktransportiert werden, da die Vorstandsschaft solche Eigenmächtigkeiten nicht ohne weiteres hinhinnehmen kann.

Der scharfe Ton dieses Briefes wird etwas verständlicher, wenn man weiß, daß zwischen Herrn Schäfer und dem Vorsitzenden der arbeitswilligen Bäckermeisteröhne, Herrn Karl Meier, schon seit längerer Zeit Differenzen bestehen, die auch schon das Gericht beschäftigt haben. Bei den Bäckermeisteröhnen ist jetzt natürlich Feuer im Dach. Die Herren sind nicht genug, sich darüber zu wundern, daß sie für die ge-

